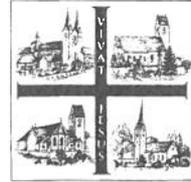


# Institutionelles Schutzkonzept „Prävention sexueller Gewalt“ Pfarrverband Indersdorf

*basierend auf dem Präventionskonzept des Pfarrverbandes Poing*



## 1. Vorwort

## 2. Präventionsansatz..... Seite 2

## 3. Begriffserklärungen ..... Seite 3

## 4. Grundsätzliches ..... Seite 4

## 5. Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit..... Seite 5

5.1 Analyse

5.2 Präventionsfachkraft

## 6. Personalauswahl / Erweitertes Führungszeugnis..... Seite 7

6.1 Erweitertes Führungszeugnis bei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

6.2 Erweitertes Führungszeugnis bei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

## 7. Verhaltenskodex..... Seite 8

7.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

7.2 Angemessenheit von Körperkontakt

7.3 Sprache und Wortwahl

7.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

7.5 Zulässigkeit von Geschenken

7.6 Maßnahmen bei Fehlverhalten von Schutzbefohlenen

7.7 Verhalten auf Freizeiten und Reisen

7.8 Weiteres Verfahren

## 8. Beratungs- und Beschwerdemanagement ..... Seite 11

## 9. Qualitätsmanagement..... Seite 12

## 10. Aus- und Fortbildung..... Seite 13

## 11. Kontakte und Hilfsangebote ..... Seite 14

## 12. Abschluss / Inkrafttreten / Nachhaltigkeit..... Seite 15

Anlage 1: Handlungsleitfaden

Anlage 2: Dokumentationshilfe

Anlage 3: Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising

## 1. Vorwort

*„Da brachte man Kinder zu ihm, damit er ihnen die Hände auflegte. Die Jünger aber wiesen die Leute schroff ab. Als Jesus das sah, wurde er unwillig und sagte zu ihnen: Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes. Amen, das sage ich euch: Wer das Reich Gottes nicht so annimmt, wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. Und er nahm die Kinder in seine Arme; dann legte er ihnen die Hände auf und segnete sie.“ (Mk 10,13-16)*

„Lasst die Kinder zu mir kommen“. Eine eindeutige Aussage Jesu, die man als Anspruch an jede christliche Gemeinde verstehen muss. Als Pfarrverband wollen wir ein Ort sein, an dem sich Kinder in einem geschützten Raum hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und ihres Glaubens entwickeln können. Deshalb gibt es zahlreiche Felder der Kinder- und Jugendpastoral in unserem Pfarrverband (siehe weiter unten). Leider ist in den letzten Jahrzehnten eine hohe Anzahl sexualisierter Gewalt an Kindern innerhalb der röm.-kath. Kirche in Deutschland geschehen und vertuscht worden. Diese schändlichen Taten sind aufs Schärfste zu verurteilen und von daher muss alles darangesetzt werden, dass sich solche Vorfälle nicht mehr wiederholen. Aus diesem Grund legt die Erzdiözese München und Freising Wert auf eine umfangreiche Präventionsarbeit. Mit dem Amtsblatt 12/2014 hat Erzbischof Reinhard Kardinal Marx die „Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen Erwachsenen (Präventionsordnung) erlassen. Die Erarbeitung unseres integrierten Schutzkonzeptes ist unmittelbar aus den darin formulierten Regelungen und Aufträgen abgeleitet. Zur Verhinderung und möglicher Aufdeckung von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt sowie zur konsequenten Verfolgung eventueller Vorfälle wollen wir als Pfarrverband mit Hilfe dieses Präventionskonzeptes unseren Beitrag leisten. Wir haben uns dabei eng an der Vorlage des Pfarrverbandes Esting-Olching, wie auch an der Vorlage des Pfarrverbandes Poing orientiert, welchen wir an dieser Stelle für die geleistete Vorarbeit herzlich danken.

## 2. Präventionsansatz

Die Prävention von sexuellem Missbrauch gründet in der Empathie mit den Betroffenen in Gegenwart und Vergangenheit. Sie ist fortwährend gespeist aus der Sehnsucht nach Gerechtigkeit und der Fülle des Lebens für alle Menschen.

Allen Mitarbeitenden des Pfarrverbandes wurde ein Exemplar des Verhaltenskodex ausgehändigt und in der jährlichen Mitarbeiterversammlung explizit auf diesen Kodex hingewiesen. Alle Seelsorgenden bzw. Verantwortlichen haben anschließend für den jeweiligen Seelsorgsbereich diesen Verhaltenskodex sowie das Schutzkonzept den ehrenamtlich Engagierten vorgestellt und um Annahme geworben. Die gemeinsame Kirchenverwaltung unseres Pfarrverbandes sowie der Pfarrverbandsrat haben das vorliegende Schutzkonzept als verbindlich für unsere Arbeit beschlossen. Bei künftigen Neuauflagen und/oder Erweiterungen dieses Schutzkonzeptes werden Rückmeldungen von ehrenamtlich Tätigen und Erfahrungen von den beruflichen Seelsorger:innen bzw. Mitarbeiter:innen eingehen. Eine fortwährende Diskussion und Verifizierung des Schutzkonzeptes ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

### **3. Begriffserklärungen**

#### **3.1 Der Präventionsbegriff**

Im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt orientiert sich der Präventionsbegriff an der Definition des Psychiaters Gerald Caplan. Hierbei werden drei Arten von Prävention unterschieden: die primäre, die sekundäre und die tertiäre Prävention.

Primäre Prävention kann mit Vorbeugung gleichgesetzt werden. Von dieser Art, der primären Prävention, wird im Allgemeinen gesprochen, wenn der Begriff Prävention im Kontext sexualisierter Gewalt Verwendung findet. Ziel der Primärprävention ist es, sexualisierte Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen.

Wo bereits grenzverletzendes Verhalten aufgetreten ist, setzt die sekundäre Prävention an. Diese kann auch mit dem Begriff Intervention bezeichnet werden. Hierbei ist das Ziel, wiederholte Grenzverletzungen zu unterbinden und Schlimmerem vorzubeugen.

Gleichbedeutend mit Rehabilitation ist die tertiäre Prävention. Sie zielt darauf ab, Spätfolgen bei Kindern und Jugendlichen, die Betroffene von sexualisierter Gewalt geworden sind, zu vermindern.

#### **3.2 Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen im Sinne der Präventionsordnung sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben ein einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten, das meist unbeabsichtigt geschieht. Ob eine Handlung unangemessen ist, hängt von objektiven Kriterien und vom Erleben des betroffenen Menschen ab.

Beispiele: tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist; Umziehen in einer Sammelumkleide; etc. Sexualisierte Übergriffe geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch Massivität und Häufigkeit. Abwehrende Reaktionen von Betroffenen oder Kritik von Dritten werden bei Übergriffen ignoriert.

#### **3.3 Sexuelle Übergriffe**

Sexueller Missbrauch definiert jede sexualisierte Handlung, die unter bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Wissen, Macht und Autorität vorgenommen wird. Zu sexuellen Handlungen gehören nicht nur sog. „Hands-on-Taten“ mit direktem Körperkontakt, wie vollendeter oder versuchter Geschlechtsverkehr, jeder Form der Penetration oder das Anfassen von Genitalien, sondern auch sog. „Hands-off-Taten“, die ohne direkten Körperkontakt auskommen, wie das Zeigen pornographischer Materials, Exhibitionismus oder das Anfertigen sexistischer Film- und Fotoaufnahmen. Sexueller Missbrauch ist strafbar.

Sexueller Missbrauch in unserem Schutzkonzept meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174ff StGB). Dabei unterscheidet der Gesetzgeber sexuellen Missbrauch von Kindern (§176 StGB), sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB) und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB). Zusätzlich berücksichtigt unser Schutzkonzept Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden, beratenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen.

#### 4. Grundsätzliches

Zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hat der Pfarrverband einen Verhaltenskodex erstellt. Neben klaren Verhaltensregeln und der pädagogischen Grundhaltung des Pfarrverbandes, gibt dieser Auskunft zum Umgang mit Verdachtsfällen und Beschwerden. Dieser Verhaltenskodex ist für alle in unserem Pfarrverband mitwirkenden Personen ebenso wie für alle, die die Angebote unserer Pfarreien und unseres Pfarrlebens in Anspruch nehmen, verbindlich.

Der Verhaltenskodex ist über die Homepage unseres Pfarrverbandes für jedermann zugänglich. Alle in unserem Pfarrverband mitarbeitenden und mitwirkenden Personen sind zu einem achtsamen Umgang miteinander und zur Wahrung persönlicher Grenzen aufgerufen. Es liegt in der persönlichen Verantwortung jedes Einzelnen, für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes Sorge zu tragen. Es gilt hinzusehen und nicht wegzuschauen, handlungsfähig zu sein, Feedback zu geben, Zivilcourage zu zeigen und zu fördern. Alle in unserer Pfarrei mitarbeitenden und mitwirkenden Personen sollen Ansprechpartner zum Thema Prävention von sexueller Gewalt sein.

Das bedeutet konkret, dass jeder dafür verantwortlich ist, hinzusehen, zuzuhören und Verdachtsfälle nicht für sich zu behalten. Richtet sich ein Verdacht gegen hauptamtliche Mitarbeiter der Erzdiözese München und Freising oder einer Kirchenstiftung sind die unabhängigen Ansprechpersonen Frau Dipl. Psych. Kirstin Dawin, Frau Dipl. Soz.-Päd. Ulrike Leimig oder Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Miebach zu informieren.

Für unseren Pfarrverband gibt es darüber hinaus eine als „in Präventionsfragen geschulte Person“ entsprechend §9 der Präventionsordnung der Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising. Diese berät und unterstützt unabhängig bei allen Fragen zur Prävention oder bei Unsicherheit über das notwendige Vorgehen.

**Personalgewinnung:** Bereits im Vorstellungsgespräch wird der in unserem Pfarrverband gültige Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellem Missbrauch vorgestellt und thematisiert, um die Bereitschaft des Bewerbers zu klären, diese Maßnahmen mitzutragen. So soll potenziellen Tätern von vorneherein deutlich gemacht werden, dass in unserer Pfarreien Missbrauch keinen Platz findet. Sichergestellt wird dies durch die Aufnahme des Themas in eine Checkliste zur Durchführung von Bewerbungsgesprächen, für die jeder Personalverantwortliche in seinem Bereich Sorge zu tragen hat. Jeder Personaleinstellung geht die Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses, einer Selbstauskunft sowie einer Verpflichtungserklärung voraus, welche alle fünf Jahre erneut vorzulegen sind.

**Personalentwicklung:** Alle hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter werden regelmäßig in Präventionsfragen geschult. Zuständig hierfür ist die Erzdiözese. Das Thema Prävention findet zudem Raum in den jährlich stattfindenden Personalgesprächen. Sichergestellt wird dies durch die Aufnahme des Themas in eine Checkliste zur Durchführung von Personalgesprächen, für die jeder Personalverantwortliche in seinem Bereich Sorge zu tragen hat.

**Ehrenamtliche:** Alle Ehrenamtlichen, die Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, haben bei Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstauskunft sowie eine Verpflichtungserklärung vorzulegen. Die Vorlage erfolgt entsprechend den Vorgaben der Erzdiözese über das Erzbischöfliche Ordinariat. Zudem müssen alle Personen, die mit Jugendlichen, Kindern oder anderen schutz- oder hilfebedürftigen Personengruppen wie Behinderten und Senioren in unseren Pfarreien zu tun haben, unterschreiben, den Verhaltenskodex unseres Pfarrverbandes gelesen und verstanden zu haben.

Dies gilt insbesondere für folgende Personen:

- Jugendbeauftragte des PGR
- Seniorenbeauftragte des PGR
- Leiter:innen von Chören und Musikgruppen
- Leiter:innen von Jugend- und Ministrantengruppen
- Alle Oberministranten und Oberministrantinnen
- Alle Mitglieder des Kindergottesdienst-Teams
- Alle Leiter:innen von Erstkommunion-Gruppen
- Alle Leiter:innen von Firmvorbereitungs-Gruppen
- Alle Leiter:innen von PEKiP- und EKP-Gruppen
- Mieter von Räumlichkeiten des Pfarrheims

Fortbildung: Zur Schulung der Ehrenamtlichen kann über das Pfarrbüro jederzeit die aktuelle Broschüre „Miteinander achtsam leben“ als Grundlage für die Präventionsarbeit bezogen werden. Weitere Schulungen koordiniert die in Präventionsfragen geschulte Person. Zuständig ist das Pfarrbüro.

## **5. Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit**

### **5.1 Risikoanalyse**

In unseren Pfarrgemeinden haben wir eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit mit eigenen Gruppen und Angeboten, sowie mit Angeboten selbständiger Institutionen und Verbände, die eine direkte Anbindung an die Pfarreien haben.

Katechetische und liturgische Angebote:

- Erstkommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung mit Wochenende
- Kleinkinder-Gottesdienste
- Kindergottesdienste
- Kirchenmusikalische Angebote für Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendgruppen

- Ministrant:innen in Indersdorf
- Ministrant:innen in Langenpettenbach
- Ministrant:innen in Niederroth
- Ministrant:innen in Westerholzhausen

- Gemeinsame Ministranten-Aktionen (Sommerfreizeit, Rom; Tagesangebote)
- Jugendleiter:innenrunde des Pfarrverbandes

Weitere Einrichtungen und Gruppierungen

- Krippenspiel
- Sternsingeraktion

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Arbeitsfeld. Im Rahmen der Risikoanalyse setzt sich jedes Mitglied des Seelsorgeteams damit auseinander, wo und wie und in welcher Intensität Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen im weitesten Sinne (z. B. Menschen mit Einschränkungen) zustande kommt.

Dabei sind folgende Aspekte zu bedenken:

- Fragen zu Risiko-Orten, Risiko-Zeiten, Risiko-Situationen
- Fragen zur Gestaltung von Nähe und Distanz
- Fragen zur Kommunikation
- Fragen zum Beschwerdemanagement
- Fragen zu Krisenmanagement / Intervention
- Fragen zu bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen
- Fragen zu Personaleinstellung und -entwicklung
- Fragen zu strukturellen Bedingungen

Die Risikoanalyse ist als kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der sich fortwährend weiterschreibt. Alle Beteiligten sollen sensibilisiert und zu mehr Wachsamkeit geführt werden.

## **5.2 Präventionsfachkraft bzw. Präventionsteam**

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt eine Präventionsfachkraft. Für den Pfarrverband Indersdorf wird ein Team mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Es bedarf dafür Beschlüsse der jeweiligen Kirchenverwaltungen. Das Team setzt sich aus zwei ehrenamtlichen Mitarbeitern aus den Bereichen der Pastoral und der Verwaltung zusammen.

### **Unser Präventionsteam:**

- ist ansprechbar für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- unterstützt unsere Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts.
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unserer Rechtsträger.
- berät uns bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen

für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und trägt mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.

## **6. Personalauswahl / Erweitertes Führungszeugnis / Selbstverpflichtungserklärung und Einverständniserklärung zur Datenspeicherung**

Im Pfarrverband Indersdorf engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen:

- als Ehrenamtliche in den Leitungsgremien der Gemeinde (Kirchenverwaltungen / Pfarrgemeinderäte / Pfarrverbandsrat)
- als Hauptamtliche in der Seelsorge
- als Haupt- oder Nebenamtliche (Mesner:innen, Organisten, Sekretärinnen, Hausmeister, vom Pfarrverband angestellte Reinigungskräfte, ...)
- als Ehrenamtliche im Bereich der Folgedienste (Mesnervvertretung)
- als Ehrenamtliche in den Jugendleiterrunden, Kommunion- und Firmvorbereitung, Oberministrant:innen
- als Ehrenamtliche in Einzelaktionen (Sternsinger, Krippenspiel, ...), bei der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, etc.
- als Ehrenamtliche in Kleinkinder- und Kindergottesdiensten

In Bewerbungsgesprächen oder bei Übernahme eines Ehrenamts wird über den Präventionsansatz in unserem Pfarrverband informiert und unsere Position dargelegt. Wir geben schriftliche Informationen mit allen relevanten Punkten an die Hand, die die geltenden Standards beschreiben.

Außerdem ist unser Verhaltenskodex durch Unterschrift anzuerkennen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Tätigkeit, bei der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ehrenamtliche mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu tun haben, ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen und eine Grundschulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wahrzunehmen ist.

Die Grundschulung wird durch die Präventionsfachkraft in regelmäßigen Abständen bzw. anlassbezogen (z. B. Erstkommunionvorbereitung) angeboten und durchgeführt.

In unserem Pfarrverband werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt. Daher müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. Kontakt haben, ein EFZ vorlegen sowie die Selbstverpflichtungs- und ggf. die Datenschutzerklärung unterschreiben.

Es besteht die Vorlagepflicht eines EFZ für alle, die mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu tun haben.

### **6.1 Erweitertes Führungszeugnis bei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten alle 5 Jahre eine standardisierte Aufforderung, ein aktuelles EFZ bei der Verwaltungsleitung abzugeben. Dieses wird in einem verschlossenen Kuvert in der

Personalakte verwahrt. Auf dem Kuvert wird das Datum der Einsichtnahme vermerkt.

## **6.2 Erweitertes Führungszeugnis bei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

Für Ehrenamtliche gilt das in der Broschüre „Miteinander achtsam leben“ beschriebene Verfahren der Einsichtnahme. Ob ein EFZ vorgelegt werden muss oder nicht, hängt nicht vom Beschäftigungsumfang ab, sondern von Art, Dauer und Intensität (Nah- und Abhängigkeitsbereich) des Kontaktes mit Minderjährigen bzw. erwachsenen Schutzbefohlenen. Grundlage der Entscheidung ist die Einschätzung des Präventionsteams, wann ein besonderes Vertrauensverhältnis entsteht.

Die Dokumentation erfolgt in einer von der Verwaltungsleitung zu führenden Excel-Tabelle.

Ein neues, aktuelles EFZ muss alle fünf Jahre vorgelegt werden.

## **7. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex unseres Pfarrverbands beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben.

Zu einem Grenzen achtenden Umgang miteinander gehören insbesondere Aussagen zu:

Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und einer offenen Kommunikationskultur. Die Abstimmung des Verhaltenskodex erfolgt partizipativ.

So sollen unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrungswerte einfließen.

Da in einem derartigen Kodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an als auf die dahinterstehende Intention des Schutzes.

### **7.1 Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dabei werden folgende Verhaltensregeln, im Rahmen der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten für den Pfarrverband, berücksichtigt:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterrichte usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch informiert.
- Privaträume sind tabu für Einzelgespräche.
- Im Gespräch befindliche Personen haben einen ausreichend großen Abstand zueinander (z.B. durch einen Tisch getrennt).
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen wie z.B. gemeinsame private Urlaube.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu

kommentieren.

- Es wird das Einverständnis eingeholt, bevor beim Anziehen der liturgischen Kleidung und Kostüme geholfen wird.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geben. (Ausnahme: seelsorgliches Gespräch, Beichtgeheimnis)
- Verstöße gegen diese Regeln müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

## **7.2 Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten, Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden. Dabei werden folgende Verhaltensregeln berücksichtigt:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung sind verboten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung (z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost) oder Abwehr einer Gefahr (z.B. tätliche Auseinandersetzung unter Schutzbefohlenen, Straßenverkehr) möglich/erlaubt.
- Es wird bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen eingeschritten und dieser durch Trennung der Personen unterbunden.
- Es wird das Einverständnis eingeholt, bevor bei dem Anziehen der liturgischen Kleidung und Gewänder geholfen wird.

## **7.3 Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.

Dabei werden folgende Verhaltensregeln berücksichtigt:

- Schutzbefohlene werden bei ihrem Vornamen genannt, Spitznamen nur verwendet, wenn der/die Betreffende das möchte. Kosenamen (z.B. Schätzchen, Mäuschen) kommen nicht zum Einsatz.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

## **7.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Dabei werden folgende Verhaltensregeln berücksichtigt:

- Pornographische Inhalte, egal in welcher Form, sind nicht erlaubt.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen dieser Medien zulässig. Gruppenkommunikation ist zu bevorzugen.
- Bezugspersonen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Der vertrauensvolle Umgang mit privaten Daten, insbesondere mobiler Telefonnummern, hat hohe Priorität.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

### **7.5 Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke zum Zwecke der Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Exklusive Geschenke fördern, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteil werden, deren emotionale Abhängigkeit. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Dabei werden folgende Verhaltensregeln berücksichtigt:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

### **7.6 Maßnahmen bei Fehlverhalten von Schutzbefohlenen**

Maßnahmen bei Fehlverhalten müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und plausibel sind.

Dabei werden folgende Verhaltensregeln berücksichtigt:

- Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt, auch wenn die Schutzperson/en einwilligen.

### **7.7 Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen.

Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Natürlich sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, z.B. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall sowie bei anderen Abweichungen ist ein transparenter Umgang notwendig, indem die Situation zuvor mit Eltern/Personensorgeberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird. Dabei werden folgende Verhaltensregeln von haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Pfarrverband berücksichtigt:

- Die Schützlinge sollten stets von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen schlafen männliche und weibliche Teilnehmer in der Regel in unterschiedlichen

und abgetrennten Räumen. Auf Matratzenlager ist tunlichst zu verzichten.

- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind, im Rahmen der haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit, untersagt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem minderjährigen Schützling möglichst zu unterlassen. Zur Versorgung kranker Kinder kann es im Notfall erforderlich sein. Es soll jedoch auch im Notfall versucht werden, dass zumindest noch ein weiteres Kind mit im Raum ist.
- Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten werden als deren Privat- bzw. Intimsphäre betrachtet. Ohne vorheriges Anklopfen werden diese Räume nicht betreten.
- Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist die Begleitperson nicht allein mit dem Kind. Es soll nach Möglichkeit noch ein weiteres Kind (Freund/ Freundin des zu versorgenden Kindes) mit im Raum sein. Wenigstens eine weitere Betreuungsperson ist von dem Vorgang zu informieren und die Türe nicht vollständig zu schließen.
- Im Falle einer Übernachtung ist es erforderlich, dass alle ehrenamtlichen Begleiter:innen ein EFZ vorgelegt haben.

## **7.8 Weiteres Verfahren**

Der Verhaltenskodex wird von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserem Pfarrverband durch Unterschrift anerkannt. Dies ist die verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung bzw. Beauftragung zur ehrenamtlichen Tätigkeit.

Die Präventionsbeauftragten tragen Sorge dafür, dass die unterzeichnete Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex dokumentiert und datenschutzkonform verwahrt wird.

Bei Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen die Vorgesetzten Gespräche mit den jeweils Beteiligten. Je nach Ergebnis werden Präventions-Nachschulungen angesetzt bzw. notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Unser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstprüfung, er legt Regeln fest, gibt aber auch Sicherheit. Er wird in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle 5 Jahre, durch die Präventionsbeauftragten und den Pfarrverbandsrat (PVR) überprüft.

## **8. Beratungs- und Beschwerdemanagement**

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept des Pfarrverbandes schaffen wir den Rahmen, damit das Bewusstsein für das Thema in das tägliche Leben der Pfarreien einfließen kann. Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

Der konkrete Umgang mit Hinweisen oder Beschwerden bezüglich sexueller Gewalt ist im Verhaltenskodex unseres Pfarrverbandes geregelt. Als erste Ansprechpartner für Verdachtsfälle und Beschwerden stehen ein Mitglied der Kirchenverwaltung und eine weitere ehrenamtliche Person als Präventionsteam unserer Pfarrei zur Verfügung. Alle diesbezügliche Kommunikation wird zunächst ausschließlich über diese beiden Personen

geführt.

#### **Das Präventionsteam unseres Pfarrverbandes:**

**Herr Robert Mark**, Schulmeisterberg 24, 85229 Niederroth, Tel.: 08136/1561, E-Mail: rg.mark@web.de

**Frau Sigrid Vogel**, Propst-Morhardt-Str. 41, 85229 Markt Indersdorf, Tel.: 08136/809051, E-Mail: sigrid31vogel@gmail.com

Richtet sich ein Verdacht gegen eine Person, die haupt- oder ehrenamtlich in unserem Pfarrverband mitwirkt, werden zusätzlich immer die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising, Frau Dawin, Frau Leimig und Herr Dr. Miebach (s.o.), eingeschaltet. In derartigen Fällen sind diese beiden dann alleinige Zuständige für die weitere Kommunikation.

In allen Fällen von sexueller Gewalt, egal ob es sich um einen bloßen Verdacht oder ein konkretes Vorkommen handelt, ist ferner der Interventionsbeauftragte der Erzdiözese München und Freising und/oder die „in Präventionsfragen geschulte Person“ hinzuzuziehen und die weiteren Schritte der Intervention bzw. Prüfung des Falles unter Einbeziehung des Pfarrers zu besprechen. Jeder Verdachtsfall und die konkreten Reaktionen darauf sind schriftlich festzuhalten durch eine Zusammenfassung des mitgeteilten Sachverhalts unter Angabe von Datum, Ort und Zeit sowie der Beteiligten und durch Dokumentation der danach von den Betroffenen eingeleiteten Schritte sowie der informierten Personen.

Jedes Vorkommen von sexueller Gewalt ist innerhalb der betroffenen Teams aufzuarbeiten. Für die Aufarbeitung ist eine geeignete externe Hilfe hinzuzuziehen. Opfer von sexueller Gewalt werden von uns nicht allein gelassen. Auch hier ist mit externer Hilfe für eine Aufarbeitung zu sorgen. Verstöße gegen das Schutzkonzept des Pfarrverbandes führen je nach Sachverhalt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen oder zum Ausschluss der ehrenamtlichen Tätigkeiten mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Jeder Verdachtsfall und jede Beschwerde werden direkt anhand der erlassenen Richtlinien bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend gehandelt wird. Es gilt die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Anonymität.

### **9. Qualitätsmanagement - Qualitätszirkel**

Einmal jährlich findet in unserem Pfarrverband ein **Qualitätszirkel** zur Prävention von sexueller Gewalt statt. Der Qualitätszirkel soll das Schutzkonzept des Pfarrverbandes auf die Wirksamkeit hin überprüfen und weiterentwickeln. Zudem dient der Qualitätszirkel dazu, das Thema Prävention bei haupt- sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern aktuell zu halten. Er soll Plattform für einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch zum Thema sexuelle Gewalt aus den verschiedenen Bereichen der angeschlossenen Pfarreien sein. Auch externe Stellen können in den Qualitätszirkel geladen werden, um von der Kompetenz anderer Pfarreien, Institutionen oder Personen zu lernen. Geleitet wird der Qualitätszirkel von einem Mitglied der Kirchenverwaltung. Zusammen mit dem Pfarrer benennt er ein Kernteam Prävention, aus dem der Qualitätszirkel besteht. Zu jedem stattfindenden Qualitätszirkel werden, abweichend vom Kernteam, jährlich wechselnde Gäste (intern und/oder extern) eingeladen. Die Gäste können z.B. abwechselnd aus dem Bereich

Kindergarten, Gruppenangebote für Kinder- und Jugendliche, aus dem Senioren- oder Frauenbundbereich, und/oder weiteren Bereichen kommen. Wann immer erforderlich wird dieses Institutionelle Schutzkonzept von der Kirchenverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Präventionsteam unserer Pfarrei fortgeschrieben und aktualisiert.

Das Institutionelle Schutzkonzept mit allen dazu notwendigen Maßnahmen wird nicht einmalig und dauerhaft erstellt. Handelnde Personen wechseln, neue Entwicklungen stellen auch neue Herausforderungen an die Präventionsarbeit.

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass

- die Gültigkeitsdauer bzgl. EFZ, Schulungen, Verhaltenscodex etc. im Blick bleiben.
- die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden.
- wenn nötig, einmal jährlich Präventionsangebote geplant und terminiert werden.
- bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre, das Schutzkonzept überprüft
- und gegebenenfalls überarbeitet wird.

Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der Pfarreien auf ihre Gültigkeit hin überprüft.

Dabei gelten folgende Fristen:

- Präventionsschulungen: Gültigkeit 5 Jahre
- EFZ: Gültigkeit 5 Jahre
- Unterschrift Verhaltenscodex: einmalig
- Unterschrift Selbstauskunftserklärung: einmalig

## **10. Aus- und Fortbildung**

Grundschulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sind für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen verpflichtend. Die Intensität der Schulung hängt davon ab, wieviel Kontakt (Art und Dauer) eine Person zu Schutzbefohlenen hat oder welche Leitungsaufgabe ihr zukommt. Die Grundschulungen sensibilisieren für das Thema und machen die Verantwortung jeder/s Einzelnen deutlich.

Inhalte der Grundschulungen können sein:

- Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Daten und Fakten zum Bereich des sexuellen Missbrauchs
- Nähe und Distanz
- Differenzierung von Grenzverletzungen / Übergriffen / sexuellem Missbrauch
- Mythen im Bereich „sexueller Missbrauch“; Täterbeschreibungen und ihre Strategien
- Recht und Gesetz
- Prävention und Intervention im Erzbistum München und Freising
- Ablauf des Beratungs- und Beschwerdemanagements sowie Kontaktpersonen

Wir informieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gründlich über Prävention gegen sexualisierte Gewalt und sorgen dafür, dass alle an entsprechenden Schulungen teilnehmen. Die Teilnahme wird jeweils dokumentiert und für Hauptamtliche in der Personalakte abgelegt bzw. für alle anderen Personen in Listen eingetragen. Schulungen erfolgen spätestens alle fünf Jahre oder bei Bedarf. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von der Präventionsfachkraft zur Schulung eingeladen. So wollen wir sicherstellen, dass fachliche und persönliche Qualifikation in diesem Bereich noch ausreichen, da sich auch die äußeren Bedingungen im Laufe der Zeit ständig verändern.

## **11. Kontakte und Hilfsangebote**

### **Präventionsteam des Pfarrverbandes Indersdorf (s. Punkt 8):**

Herr Robert Mark, Schulmeisterberg 24, 85229 Niederroth, Tel.: 08136/1561, E-Mail: [rg.mark@web.de](mailto:rg.mark@web.de)  
Frau Sigrid Vogel, Propst-Morhardt-Str. 41, 85229 Markt Indersdorf, Tel.: 08136/809051, E-Mail: [sigrid31vogel@gmail.com](mailto:sigrid31vogel@gmail.com)

### **Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising:**

Landsberger Straße 39, 80339 München, Peter Bartlechner und Lisa Dolatschko-Ajjur  
E-Mail: [Koordinationsstelle-Praevention@ebmuc.de](mailto:Koordinationsstelle-Praevention@ebmuc.de)  
Telefon: Hr. Bartlechner: 0151/46138559, Fr. Dolatschko-Ajjur: 0160/96346560

### **Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising**

Dipl. Psych. Kirstin Dawin, St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring, Telefon: 089 / 20 04 17 63, E-Mail: [KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de)  
Dipl. Soz.-Päd. Ulrike Leimig, Postfach 42, 82441 Ohlstadt, Telefon: 08841 / 676 99 19, E-Mail: [ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de)  
Dr. jur. Martin Miebach, Pacellistraße 4, 80333 München, Telefon: 0174 / 300 26 47, E-Mail: [MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

## 12. Abschluss/Inkrafttreten/Nachhaltigkeit

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird für den Pfarrverband Indersdorf mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

### **Das Konzept wurde von den Kirchenverwaltungen am 15.11.2023 im Haushalts- und Personalausschuss besprochen und beschlossen und ist nun rechtskräftig.**

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der fünf Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern der Kirchenverwaltungen mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums vorgelegt.

Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen. Dies ist unser Anliegen.

Markt Indersdorf, 20.12.2023

*f. Häderland (Verwaltungsleiterin)*

---

Datum, Unterschrift/en

## **Anlage 1: Handlungsleitfaden: Wenn ein Hinweis auf einen sexuellen Übergriff vorliegt...**

### ***Sie haben den Verdacht/einen Hinweis, dass ein Kind/Jugendlicher/schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener Opfer geworden ist:***

- Bleiben Sie ruhig - handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Überlegen Sie in Ruhe, welche Hinweise und Verdachtsmomente Sie haben.
- Dokumentieren Sie diese Hinweise und alles, was Ihnen dazu einfällt.
- Sprechen Sie auf keinen Fall mit der verdächtigten Person.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf (s.o.).
- Besprechen Sie Ihren Verdacht mit mind. einem weiteren Mitglied des Teams und überlegen Sie gemeinsam das weitere Vorgehen.
- Sprechen Sie mit dem Kind / Jugendlichen, ohne dabei Ihre Hinweise direkt zu benennen oder diesbezüglich direkt oder suggestiv nachzufragen.
- Informieren Sie die in Präventionsfragen geschulten Person der Pfarrei.
- Holen Sie sich unbedingt externe Hilfe und Beratung von Fachleuten!
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. Die weitere Klärung ist Aufgabe der dafür Zuständigen.

### ***Sie haben einen Verdacht/einen Hinweis, dass ein kirchlicher Mitarbeiter/eine kirchliche Mitarbeiterin Täter/-in ist:***

- Bleiben Sie ruhig - handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf (s.o.).
- Überlegen Sie in Ruhe, welche Hinweise und Verdachtsmomente Sie haben.
- Dokumentieren Sie diese Hinweise und alles, was Ihnen dazu einfällt.
- Sprechen Sie auf keinen Fall mit der verdächtigten Person.
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. Die weitere Klärung ist Aufgabe der dafür Zuständigen.

### ***Ein Kind/Jugendlicher/schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener teilt sich Ihnen mit:***

- Hören Sie zu; zeigen Sie, dass Sie ihm/ihr Glauben schenken.
- Bleiben Sie ruhig
- handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Dokumentieren Sie das Erzählte.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf (s.o.).
- Informieren Sie auf keinen Fall die beschuldigte Person.
- Besprechen Sie den Sachverhalt mit mind. einem weiteren Mitglied des Teams.
- Sprechen Sie in altersgemäßer Weise mit dem Kind/Jugendlichen/schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen über Ihr weiteres Vorgehen.
- Versprechen Sie dabei nichts, was Sie nicht einhalten können.
- Es ist zu prüfen, ob die Eltern/Personensorgeberechtigten informiert werden sollten.
- Nehmen Sie mit der in Präventionsfragen geschulten Person der Pfarrei Kontakt auf.
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. Die weitere Klärung ist Aufgabe der dafür Zuständigen.

***Gegen Sie wird zu Unrecht der Vorwurf erhoben, eine Missbrauchstat begangen zu haben:***

- Bleiben Sie ruhig
- handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Denken Sie darüber nach, worauf der Vorwurf beruhen könnte.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf (s.o.).
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
- Informieren Sie die zuständige Personalstelle der Diözese.
- Warten Sie nicht ab in der Hoffnung, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen.

***Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, Radio oder Fernsehen:***

- Opfer und Täter haben ein Recht auf Schutz.
- Bei Medienanfragen kommt es auf Schnelligkeit und Transparenz an.
- Auskünfte gegenüber der Presse sind einzig Vorgesetzten vorbehalten. Sobald die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese informiert sind, ist die Pressestelle der Erzdiözese für Anfragen von Medienvertretern zuständig.
- Besprechen Sie sich im Zweifel direkt mit der Pressestelle der Erzdiözese.

## Anlage 2: Dokumentationshilfe

### Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweisen sexualisierter Gewalt

- Beobachten Sie und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst
- Sprechen Sie im Team und mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten über Ihre Beobachtungen
- Dokumentieren Sie zeitnah und sorgfältig
- Prüfen Sie, ob es andere Erklärungen als sexualisierte Gewalt für das von Ihnen beobachtete Verhalten geben kann

### Dokumentation kann das einzige Beweismittel sein:

1. Umfeld und Situation der Aussage beschreiben
2. Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen von Beobachtungen trennen
3. Erzählung NICHT ordnen

4. Dokumentation möglichst genau am Wortlaut

Kurzdarstellung:

---

---

---

5. Orts- und Zeitangaben festhalten

Ort des Gesprächs: \_\_\_\_\_

Datum des Gesprächs: \_\_\_\_\_

Zeit und Ort von dem berichtet wird: \_\_\_\_\_

6. Weitergabe an involvierte Stellen:

- In Präventionsfragen besonders geschultes Personal, am \_\_\_\_\_

- Koordinationsstelle des Erzbistums

am \_\_\_\_\_

- Bischöfliche Beauftragte des EOMs

- Dipl.-Psych. Kirstin Dawin

- RA Dr. Martin Miebach

- Rechtsabteilung des EOM

am \_\_\_\_\_

Sonstige involvierte Stelle, am \_\_\_\_\_

### Anlage 3: Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising

Hier finden Sie zudem eine Liste verschiedener Ansprechpartner und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Kirche, die Ihnen helfen können:

- Dipl. Psych. Kirstin Dawin, St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring, Telefon: 089 / 20 04 17 63,  
Mail: [KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de)
- Dipl. Soz.-Päd. Ulrike Leimig, Postfach 42, 82441 Ohlstadt, Telefon: 08841 / 676 99 19,  
Mail: [ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de)
- Dr. jur. Martin Miebach, Pacellistraße 4, 80333 München, Telefon: 0174 / 300 26 47,  
Mail: [MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de)
- Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising (Diese Stelle berät Betroffene niederschwellig und informiert über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten der Erzdiözese.) Telefon: 089 / 21 37 – 77 000
- Telefonseelsorge Erzdiözese München und Freising, Telefon: 0800 / 11 10 222, Chat+Mail:  
[www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)
- Die Deutsche Bischofskonferenz bietet unter [www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de](http://www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de) kostenlose und anonyme Beratung für Frauen an, die im kirchlichen Raum Gewalt erfahren haben und zum Zeitpunkt der Taten bereits volljährig waren.
- Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Telefon: 0800 / 22 55 530 [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)
- Münchner Informationszentrum für Männer e.V. (Krisen- und Lebensberatung für Männer) Telefon: 089 / 5 43 95 56 [www.maennerzentrum.de/kontakt](http://www.maennerzentrum.de/kontakt)
- Beratungsstelle Frauennotruf München Telefon: 089 / 76 37 37 [www.frauennotruf-muenchen.de](http://www.frauennotruf-muenchen.de)
- Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Telefon: 0800 / 22 55 530 [www.hilfe-telefon-missbrauch.de](http://www.hilfe-telefon-missbrauch.de)
- Wildwasser München e.V. (Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen) Telefon: 089 / 60 03 93 31 [www.wildwasser-muenchen.de](http://www.wildwasser-muenchen.de)
- Münchner Insel (Krisen- und Lebensberatung) Telefon: 089 / 22 00 41, [www.muenchner-insel.de](http://www.muenchner-insel.de)
- KinderschutzZentrum München (Diese Stelle berät Kinder, Eltern und Fachkräfte bei allen Fragen zu (vermuteter) Kindeswohlgefährdung.) Telefon: 089 / 55 53 56 [www.kinderschutzbund-muenchen.de](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de)
- Psychotherapeutische Hochschulambulanz & Traumaambulanz am Department Psychologie der Ludwig-Maximilians-Universität München, Telefon: 089 / 2180 – 72 565 [www.psy.lmu.de/traumaambulanz](http://www.psy.lmu.de/traumaambulanz)
- Stiftung Deutsche Depressionshilfe (bietet Hilfe und Information zum Umgang mit depressiven Erkrankungen) Telefon: 0800 / 33 44 533 [www.deutsche-depressionshilfe.de](http://www.deutsche-depressionshilfe.de)
- Deutsche Depressionsliga e.V. (Hilfe von Betroffenen für Betroffene) Telefon: 0228 / 24 065 772  
[www.depressionsliga.de](http://www.depressionsliga.de)
- SeeleFon Familien-Selbsthilfe Psychiatrie (Information und Beratung für Angehörige seelisch erkrankter Menschen) Telefon: 0228 / 71 00 24 24 <https://www.bapk.de/angebote/seelefon.html>
- Ehe-, Familie- und Lebensberatung der Erzdiözese München und Freising – Beratungsstelle München-Mitte, Rückertstr. 9, 80336 München, Telefon: 089 / 54 43 110 Mail: [info@eheberatung-oberbayern.de](mailto:info@eheberatung-oberbayern.de) [www.erzbistum-muenchen.de/ordinariat/ressort-6-caritas-und-beratung/ehe-familienlebensberatung/beratungsstellen](http://www.erzbistum-muenchen.de/ordinariat/ressort-6-caritas-und-beratung/ehe-familienlebensberatung/beratungsstellen)
- Gottessuche (Gottessuche bietet Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, seelsorgliche Begleitung.) [www.gottes-suche.de](http://www.gottes-suche.de)

